

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Bärbel Höhn, Kerstin Andreae,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1029 –**

Verbraucherfreundliche kostenfreie Warteschleifen bei telefonischen Dienstleistungen einführen

A. Problem

Eine gesetzliche Pflicht zur Kostenfreiheit von Warteschleifen bei telefonischen Mehrwertdiensten oder Service-Rufnummern soll eingeführt werden, um teure Warteschleifen bei kostenpflichtigen Mehrwertdiensten oder Service-Rufnummern zu vermeiden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1029 abzulehnen.

Berlin, den 21. April 2010

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Eduard Oswald
Vorsitzender

Claudia Bögel
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Claudia Bögel

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/1029** wurde in der 34. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. März 2010 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt des Antrags

Nach Ansicht der Antrag stellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müssen Warteschleifen bei telefonischen Mehrwertdiensten oder Service-Rufnummern kostenfrei sein. Gerade bei 0900-Service-Rufnummern seien die Warteschleifen kostenpflichtig und besonders lang. Diese Praxis sei bei vielen Unternehmen Geschäftsmodell. So würden viele Millionen Euro zu Lasten der Verbraucher verdient. Die notwendige technische Umsetzung sei leicht und Regelungen gegen kostenpflichtige Warteschleifen bei telefonischen Mehrwertdiensten oder Service-Rufnummern gebe es zum Beispiel schon in Frankreich.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 21. April 2010 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/1029 in seiner 9. Sitzung am 21. April 2010 beraten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1029 zu empfehlen.

Berlin, den 21. April 2010

Claudia Bögel
Berichterstatlerin

